



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT03CF, registriert seit 22.02.2024

German Bionic Systems GmbH

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

German Bionic Systems GmbH
Karl-Drais-Straße 4d
86159 Augsburg
+49 (0)821 90749780
info@germanbionic.com
www.germanbionic.com

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich „Arbeit und Beschäftigung“; Außenwirtschaft; Berufliche Bildung; Schulische Bildung; Parlamentarisches Verfahren; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Rechte von Menschen mit Behinderung; Seniorenpolitik; Gesundheitsversorgung; Pflege; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Unfallversicherung; Handwerk; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Wissenschaft, Forschung und Technologie

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Armin G. Schmidt
Herr Dirk Pöschl
Herr Nicholas Barclay-Steuart

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

-

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

-

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

40001 - 50000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 22.02.2024